



Amtsblatt für das Amt Ortrand

30. Jahrgang

Ortrand, den 7. August 2020

Ausgabe 08/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Stellenausschreibung der Amtsverwaltung Ortrand
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindenau
- 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau vom 27.11.2019
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in Großkmehlen
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Neuwahl und Wechsel im Aufsichtsrat der KWG nach § 10 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Das Ordnungsamt informiert zu Feuerwerken
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Nachrufe Siegmund Petrenz
- Wer ist „Wali“?
- Forschertag und Willkommensfest in der Kita „Regenbogen“
- Gelungene Gemeinschaftsaktion im Lindenauer Park
- Schulabschlussfeier 19.6.2020 Oberschule Ortrand
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Dank für eine Wollspende
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im August 2020

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Lindenau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.08.2020** an

Amt Ortrand

Kennwort: SB Geschäftsstelle

Altmarkt 1, 01990 Ortrand

oder per E-Mail an: k.lesche@amt-ortrand.de

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet. Bestätigungen über den Eingang der Bewerbungsunterlagen werden nicht erteilt. Nach Einstellungszusage ist dem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Stellenausschreibung der Amtsverwaltung Ortrand

Das Amt Ortrand schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle als

Sachbearbeiter Geschäftsstelle (m/w/d) mit 35 Wochenstunden aus

Das Aufgabengebiet umfasst:

Zentrale Verwaltung

- Mitwirkung in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung
- Verwaltung von Fachliteratur und Gesetzessammlungen
- Angelegenheiten der Verwaltungsgebührenordnung
- Aufgaben der Vollstreckungsbehörde nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz
- Datenschutzbeauftragte/-r für die Amtsverwaltung

Statistik und Wahlen

- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und statistische Auswertung von Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und statistische Auswertung von Bürgerbegehren und Volksentscheiden

Versicherungen und Recht

- Haftpflichtversicherungen
- KFZ-Versicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Schülerunfallversicherungen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachangestellte/r/ oder Angestelltenlehrgang 1 bzw. vergleichbarer Abschluss,
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Soziale Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, strukturierte Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- sichere PC-Anwenderkenntnisse (Word, Excel, PowerPoint) sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachsoftware Archi-kart
- PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Vergütung nach TVöD,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindenau

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) hat die Gemeindevertretung Lindenau in ihrer Sitzung am 20.05.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.02.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 - Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgK-Verf) wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 10.000,00 Euro übersteigt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs.1 Nr. 5 BbgKVerf).

Neuaufnahme als § 6: Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

Die nachfolgenden §§ verschieben sich dementsprechend.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.02.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 08.07.2020

gez. Kersten Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau vom 27.11.2019

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Tettau in ihrer Sitzung am 08.06.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 27.11.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ortrand, den 18.06.2020

gez. Sickert
Amtdirektor

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in Großmehlen

Mit Bescheid vom 17.06.2020 Nr. 1524 10.2 6/19 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz den Bebauungsplan Nr. 01/2018 der Gemeinde Großmehlen für das Gebiet „Wohngebiet am Oberweg“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 30.06.2020 ausgefertigt und wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortrand, 00.08.2020

gez. K. Sickert - Siegel -
Amtdirektor

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

*Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303
Frau Döring Tel: 035755 50944*

Neuwahl und Wechsel im Aufsichtsrat der KWG nach § 10 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg, Herr Wolf-Peter Hannig, ist neuer Vertreter der Stadt Senftenberg im Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG). Er tritt die Nachfolge von Frau Christina Nicklisch an. Der künftige Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg besteht aus sechs Mitgliedern. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der KWG wurden zum 15.07.2020 wiedergewählt:

- Herr Andreas Fredrich, Bürgermeister der Stadt Senftenberg
- Frau Dr. Cornelia Wobar, Wirtschaftsförderin der Stadt Großräschen
- Herr Christoph Schmidt, Bürgermeister der Stadt Schwarzhöhe
- Herr Klaus Prietzel, Bürgermeister der Gemeinde Schipkau
- Herr Prof. Dr. Uwe Christians, Professor an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der KWG bedanken sich bei Frau Christina Nicklisch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 10. und 31. August 2020
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 13. August, 9.00 - 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574/ 26 93** oder der Bereitschaftsnummer **0162/ 6012828** Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf **110** oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Die Beratung und Hilfe sind kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357

Das Ordnungsamt informiert zu Feuerwerken

Gerade die Sommerzeit ist die schönste Jahreszeit für viele private Festivitäten und Veranstaltungen. Sehr beliebt ist dabei die Umrahmung durch ein kleines oder größeres Feuerwerk. Was für die Einen ein Highlight ist, kann für Andere, egal ob Mensch oder Tier, durchaus störend sein.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur am 31. Dezember und 1. Januar eines Jahres erlaubt. Außerhalb dieser beiden Tage kann die zuständige örtliche Ordnungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn ein begründeter Anlass gegeben ist. Ein begründeter Anlass kann u.a. ein besonders seltenes privates Ereignis oder ein Ereignis von besonderem öffentlichem Interesse sein.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde besteht kein Rechtsanspruch, da auch andere besondere Umstände (z.B. Lage, Waldbrandgefahrenstufen, Art der Feuerwerkskörper o.ä.) im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nicht ermöglichen können. Des Weiteren wird bei der Bewilligung von Ausnahmen nicht nur allein das Sprengstoffgesetz beachtet.

Beim Abbrennen eines Feuerwerks muss darauf geachtet werden, dass dieses höchstens 10 Minuten und in ganz besonderen Ausnahmefällen 30 Minuten dauern darf und um 22.00 Uhr beziehungsweise in den Monaten Juni und Juli um 22.30 Uhr be-

endet sein muss. Während der mitteleuropäischen Sommerzeit darf das Ende eines Feuerwerkes um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden.

Mit der Durchführung eines Feuerwerkes kann ein professioneller Pyrotechniker beauftragt werden. Dieser wird die notwendigen Genehmigungen bei der örtlichen Ordnungsbehörde einholen.

Beachten Sie bitte, dass auch Restbestände an Feuerwerkskörpern aus der Silvesterzeit, die gegebenenfalls noch zu Hause lagern, grundsätzlich nicht abgebrannt werden dürfen. Des Weiteren ist das Aufbewahren von Feuerwerkskörpern nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von Feuerwerken oder Feuerwerkskörpern ohne Genehmigung mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

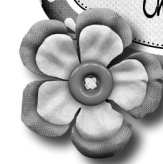
Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Amt Ortrand bei Waldbrandgefahrenstufe 5 gänzlich kein Feuerwerk abgebrannt werden darf. Für Privatpersonen gilt dies bereits ab Waldbrandgefahrenstufe 3. Für beauftragte Pyrotechniker ist hier durch den Einsatz einer kostenpflichtigen Brandsicherheitswache ggf. eine Genehmigung auch bei Waldbrandgefahrenstufe 3 und 4 möglich. Des Weiteren sind Herkunftsnachweise zu den Feuerwerkskörpern vom Antragsteller zu erbringen.

Das Abbrennen eines Feuerwerkes bei einer privaten Feier oder öffentlichen Veranstaltung sollte außerhalb des Jahreswechsels stets eine Ausnahme bleiben. Denn ein Feuerwerk findet immer im Freien und zu späterer Stunde statt. Überlegen Sie daher gut, ob als Höhepunkt einer Feierlichkeit anstelle eines Feuerwerkes nicht auch andere Attraktionen in Betracht kommen!

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*



Ein Kind, was ist das? Glück, für das es keine Worte gibt,

*Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Piero Grün
- * Nele Pawel
- * Bennet Klaus
- * Alma Roick
- * Paula Blumentritt
- * Lennard Hallwas



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Nachruf

Wir gedenken unserem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Tettau

Siegmar Petrenz

Herr Petrenz übte von Oktober 2003 bis Mai 2019 das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Tettau und Jahre zuvor auch als Gemeindevertreter mit großem Engagement und persönlichem Einsatz aus. Uneigennützig und mit viel Sachverstand hat sich Herr Petrenz zum Wohle der Gemeinde Tettau und deren Einwohner eingesetzt.

Zu würdigen ist auch sein außerordentlicher Einsatz als Seniorenbeauftragter des Amtes Ortrand.

Während seiner langjährigen Tätigkeit haben wir Herrn Petrenz als sehr engagiert und zuverlässig kennengelernt.

Durch sein sympathisches und offenes Wesen war er bei allen beliebt und geachtet.

Gern erinnern wir uns an die gemeinsamen Jahre der vertrauensvollen sehr guten Zusammenarbeit.

Mit dem aufrichtigen Dank für seine geleistete Arbeit verbindet uns ein ehrendes Gedenken,
dass wir stets bewahren werden.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt auch seinen Angehörigen.

Amtsdirektor
des Amtes Ortrand

Bürgermeister
der Gemeinde Tettau

Seniorenbeirat
des Amtes Ortrand



Nachruf

"Die wesentlichen Menschen sind selten...;
aber sie üben eine große Wirkung aus,
und deshalb bleiben sie in Erinnerung
der Menschen, auch wenn man sie nicht sieht."
Paul Ernst

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem
langjährigen Vereinsmitglied

Siegmar Petrenz

In all den Jahren galt sein ganzes Bestreben dem Wohl
des Vereins.

Wir verlieren mit ihm nicht nur unser Vereinsmitglied,
sondern auch einen Freund und einen
außergewöhnlichen und herzlichen Menschen, der
jederzeit ein offenes Ohr für uns hatte.

Wir werden dich nie vergessen!

In Erinnerung senden wir Dir einen letzten leisen
musikalischen Gruß zum Abschied.



Die Mitglieder des
Schalmeiorchester
Tettau/Frauendorf e.V.



Nachruf



Wir gedenken
unserem verstorbenen Kameraden

Siegmar Petrenz
FFW Frauendorf

und versichern, dass wir ihm ein ehrendes Andenken
bewahren werden.

Der Amtsdirektor

Die Amtswehrührung

des Amtes Ortrand

Wer ist „Wali“?

In unserer Kita „Spatzennest“ gibt es seit diesem Sommer einen
Trinkbrunnen namens „Wali“.



Er ist eine tolle Bereicherung für jedes Kind. Einmal auf den Knopf drücken und mit dem Mund aus dem Wasserbogen trinken und schon ist der kleine oder große Durst beim Spielen zwischendurch gestillt.



Das Wasser aus dem Wasserhahn ist wunderbar erfrischend, richtig gesund und die Kinder lieben es.

Der Wasserverband Lausitz hat die Kosten für unseren „Wali“ übernommen.

Die Gewerke Hilmar Kolke Heizungs-Sanitärbetrieb und Kathleen Nicklisch ZN Wintergärten und Fassadenbau, Einbau von Fenstern und Türen haben den Trinkbrunnen aufgebaut.

Vielen Dank an alle Beteiligten für diese geniale Erfindung im Garten sagen die Spatzenkinder aus Frauendorf.

Forschertag und Willkommensfest in der Kita „Regenbogen“

Am ersten Juli fand unser diesjähriger Forschertag statt. Verspätet durch Corona durften wir endlich wieder gemeinsam feiern. Wie lange sehnten sich die Kinder und Erzieher schon danach. Umso größer war die Freude und es wurde ein Willkommensfest für alle Kinder der Einrichtung. Wir sind ein Haus der kleinen Forscher und beschäftigen uns an diesem Tag mit dem Thema „Von der Quelle bis zum Meer“. Bei schönstem Wetter wollten wir mit Wasser experimentieren, spielen und es genießen.



Mit Hilfe einiger lieben Muttis konnten wir an vier verschiedenen Ständen probieren, wie Wasser schmeckt, ob es klebt oder was mit dem Salz im Wasser passiert, und wir testeten die Wasserkraft. Außerdem wurde ein Boote-Wettrennen veranstaltet, wo auch unsere Kleinsten schon Gefallen daran fanden.

Eine tolle Überraschung war die Eisbar und sorgte bei allen für besondere Gaumenfreuden.



Den krönenden Abschluss bot uns die große Wasserrutsche am Rodelberg, bei der sich alle Kinder nach diesem aufregenden und erlebnisreichen Tag noch einmal so richtig austoben und erfrischen.

Wieder einmal hat sich gezeigt, wie viel Neugierde und Forscherdrang in unseren Kindern steckt und wie sie mit allen Sinnen ihre Welt entdecken und uns Erwachsene mitreißen und begeistern können.

A. Hauptvogel
Erzieherin der Kita Regenbogen

Gelungene Gemeinschaftsaktion im Lindener Park

Dieser von der Lindener Gemeindevertretung am Sonnabend, den 11.7.2020 organisierte Arbeitseinsatz rund um das Schloss war ein Volltreffer, ist sich Bürgermeister Ralf Hermann mit allen Beteiligten einig. Immerhin waren bei bestem Wetter über 40 Helfer gekommen, um dringend notwendige Pflegearbeiten durchzuführen. Entsprechend den vorgegebenen Einschränkungen durch Corona waren an vielen Stellen kleine Gruppen mit Hacke, Spaten, Motorsensen und anderem Werkzeug im Einsatz. So mähte Gemeindevertreter Sven Hanisch den Spiegelteich vom überständigen Wuchs frei. Ronny Lahn half mit, die Sumpfpypresse am Schlossgraben vom Totholz zu befreien und ins Flussbett gefallene Äste zu beseitigen. Dabei erfuhr er, dass dieser Baum mit Luftwurzeln ein besonderes Highlight im Park ist.

Nicht wieder zu erkennen ist jetzt der über die Jahre völlig zugewachsene Rosengarten. Der hier stehende berühmte Kaskadenbrunnen ist wieder gut sichtbar.

„Eigentlich hätte ich in unserem Garten viel Arbeit, weil wir erst gestern aus dem Urlaub zurückgekommen sind“ so Irene Weidelt. Aber die ehemals im Kinderheim Beschäftigte ist auf das Engste mit dem Ort prägenden Bauwerk verbunden. Sie war wie viele andere dabei, die Wege mit Hacke wieder begehbar zu machen. Eine neue Behelfstreppe für den Eingang zum Schloss hat Andre Günther fertiggestellt. Der Cheforganisator des Parkfestes musste mit seinem Team die gut vorbereitete 65. Auflage zu Pfingsten 2020 streichen. Vielleicht können über diesen Eingang 2021 Gäste dieses historische Bauwerk besichtigen, so seine Hoffnung.

Dass so viel an einem Tage geschaffen werden konnte, war nur mit der bereitgestellten Technik der ortsansässigen Unternehmen möglich, schätzt Gemeindegewerkschafter Steffen Wendt ein. So einen großen Arbeitseinsatz am Schloss gab es schon lange nicht mehr. Allerdings pflegen die Lindener Fußballer, Kegler und Tennisspieler seit Jahren ihre Anlagen in eigener Regie. Weiterhin werden die Grünflächen vor den Grundstücken ständig von den Besitzern in Ordnung gehalten.

Auch zukünftig baut Bürgermeister Ralf Hermann auf die ehrenamtliche Arbeit und das Engagement der Bürger.

Rudolf Kupfer



*Oben:
Der ehemalige Rosengarten mit Kaskadenbrunnen wird von Bewuchs durch die Helfer befreit und ist jetzt nicht wieder zu erkennen. Im Hintergrund das Brunnenendenkmal.*

*Mitte:
Rosengarten, im Hintergrund das Schloss*



Alt und Jung im Einsatz im Rosengarten



Schulabschlussfeier 19.06.2020 Eduard von Lingenthal Oberschule Ortrand



Dank für eine Woll-Spende

Frau Kerstan aus Ortrand übergab eine große Menge Wolle an Frau Muschter aus Frauendorf.

Dafür möchte sich Frau



Muschter an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken.

Diese Wolle wird zu Stricksachen

verarbeitet, die ans Mehrgenerationshaus Lauchhammer und an bedürftige Menschen weitergegeben werden.
Nochmals ein großes Danke an Frau Kerstan.



VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT AUGUST 2020

Montag, 03.08.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 04.08.2020

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 05.08.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag
Ausflug ins Freibad Ortrand
Die Senioren sind von der Wassersportgemeinschaft zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Donnerstag, 06.08.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 10.08.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport
Clubfahrt

Dienstag, 11.08.2020

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 12.08.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 13.08.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 17.08.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 18.08.2020

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 19.08.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 20.08.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 24.08.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 25.08.2020

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 26.08.2020

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 27.08.2020

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Montag, 31.08.2020

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Montag Sport nach Absprache
Fahrradtour, Sport im Freien oder nach Bewegungskarten

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.

Wir freuen uns über jeden neuen Besucher.

Die Clubleitung



Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack	Telefon 03573 / 8704192
Frau Lößner	Telefon 03573 / 8704193
Frau Patting	Telefon 03573 / 8704194
Frau Laurisch	Telefon 03573 / 8704190



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

Information

Vorerst keine
DRK-Kleidercontainer
im Amt Ortrand,
wegen Vertragswechsel
mit Entsorgungsfirma

Vorübergehend Annahme Ihrer Spenden im Vereinshaus Ortrand am Kirchplatz 6

Montag, 11.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre
weitere Unterstützung.

*Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden*

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei
Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190
E-Mail: beratung@drucksatz.com

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

- **Gemüsepflanzen**
- **Kräutertöpfe**
- **Gurken, Tomaten,
Paprika**
- **Erdbeerpflanzen**
- **Frühkartoffel Finka**

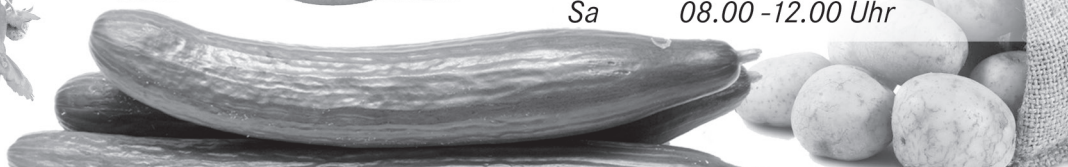


*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 12.00 Uhr



Tischlermeister
Veikko Thieme



- Fenster
- Rolladen
- Haustüren
- Innenausbau
- Innentüren
- Reparaturen

Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de



Foto: freepik.com, Kireyonok_Yuliya



#füreinander

Wir danken dir von Herzen für deine
Unterstützung des Corona-Nothilfefonds

www.drk.de



WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoptionen.

Jeder kann Opfer werden.
Wir sind an Ihrer Seite.

Spendenkonto: DE68 5505 0120 0000 3434 34
www.weisser-ring.de

Klaus Behrendt & Dietmar Bär



Sportfest 04.09. - 06.09.2020

**gemeinsam mit dem Verein
„Kicken für Kinder e.V.“
zugunsten von Familien
mit unheilbar kranken Kindern**



Das diesjährige Sportfest der SG Frauendorf steht unter dem Zeichen der Hilfe von Familien mit kranken und behinderten Kindern. Zu deren Unterstützung führen wir gemeinsam mit dem Verein „Kicken für Kinder e.V.“ aus dem bayrischen Gemering ein Fußballturnier durch. Teilnehmer sind die Altligamannschaften des FC Bayern München, der Offenbacher Kickers und der SG Frauendorf.

Seit über 11 Jahren sind die Verantwortlichen des Vereines für diesen Zweck unterwegs. In den ersten Jahren wurde dabei ein Benefiz-Fußballturnier mit Bundesliga-Traditionsmannschaften unter dem Motto „Kicken für Kinder“ im Interesse des Vereines Buss-Kinder e.V. durchgeführt.

Nach der Auflösung dieses Vereines wurde der „Kicken für Kinder e.V.“ gegründet. Nun werden auch verschiedene andere Veranstaltungen organisiert. Dazu geht der Verein auf Reisen, wie zum Beispiel nach Frauendorf. Aber auch andere Formen, wie Spendenläufe stehen auf dem Programm.

Wir hoffen, auch mit unserem Sportfest einen Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Familien leisten zu können. Dazu würden wir uns über Ihre Unterstützung sehr freuen. Kommen Sie also zum Sportfest nach Frauendorf oder geben Sie eine Spende zur Unterstützung der Initiative.

Das Programm zum Sportfest:

Freitag, 04.09.2020, 17.00 Uhr

Amtsmeisterschaft im Classic-Kegeln auf der Kegelbahn Frauendorf

Teilnehmer: Aufbau Großmehlen, KSV Kraußnitz, Blau-Weiß Lindenau, TSG Tettau, SG Frauendorf

Samstag, 05.09.2020

ab 10.00 Uhr: Nachwuchsfußball D- Jugend

ab 11.30 Uhr: Nachwuchsfußball C- Jugend

ab 14.00 Uhr:

Benefiz-Fußballturnier der Altligamannschaften

FC Bayern München, Offenbacher Kickers, SG Frauendorf

ab 18.00 Uhr: musikalischer Abschluss mit DJ Hannes

Sonntag, 06.09.2020

ab 10.00 Uhr: Turnier mit G-Jugendmannschaften

ab 10.00 Uhr: musikalischer Frühschoppen mit den Niederlausitzer Blasmusikanten

ab 15.00 Uhr: Punktspiel Kreisliga

SpG Tettau/ Frauendorf - SV Lok Uebigau

Seien Sie herzlich in Frauendorf willkommen.

Sie können Spenden:

SG Frauendorf 1921

IBAN: DE40 1805 5000 3071 0012 06

BIC: WELADED1OSL